

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 15.01.2015

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause: 19:50 Uhr - 20:15 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend:

Herr Franz	Bezirksbürgermeister
Herr Gutwald	1. stellvertretender Bezirksbürgermeister
Herr Henningsen	2. stellvertretender Bezirksbürgermeister

SPD

Herr Bevan	
Frau Mertelsmann	Fraktionsvorsitzende
Herr Suchla	

Frau Rosenbohm

STNTeilnehmendAls

Bündnis90/Die Grünen

Herr Bowitz	
Herr Gutknecht	Fraktionsvorsitzender
Herr Löseke	
Frau Zeitvogel	

CDU

Frau Heckeroth	
Herr Langeworth	
Herr Meichsner	Fraktionsvorsitzender

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens	Fraktionsvorsitzender
---------------------	-----------------------

BfB

Herr Wolff

Piratenpartei

Herr Linde

FDP

Herr Tewes

Entschuldigt fehlt:

Herr Straetmanns, Fraktion Die Linke

Von der Verwaltung

		<u>TOP</u>
Herr Müller	Amt für Schule	6
Frau Dietz	Amt für Verkehr	10
Herr Hellermann	Amt für Verkehr	10
Herr Laker	Amt für Verkehr	11
Herr Spree	Amt für Verkehr	13
Herr Blankemeyer	Bauamt	22
Herr Ellermann	Bauamt	24
Frau Stude	Büro des Rates	
Herr Kricke	Büro des Rates, Schriftführer	

Gäste

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Franz stellt die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Mitte sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 06.01.2015 fristgerecht zugegangen sei, fest.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 1**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte**

Frau Kuhlmann kritisiert die beabsichtigten Änderungen bei den Elternbeiträgen für die Betreuung in Kindertagesstätten und im Bereich der Offenen Ganztagsgrundschulen und bittet um Auskunft, welche Alternativen die Stadt geprüft habe bzw. noch prüfen würde.

Frau Matuschewska erklärt, dass sie aus beruflichen Gründen auf eine Nachmittagsbetreuung ihrer beiden Kinder angewiesen sei. Die geplante Beitragserhöhung werde unter Umständen dazu führen, dass sie ihren Beruf nicht mehr ausüben könne und der Allgemeinheit zu Last fallen werde.

Eine weitere Bürgerin weist darauf hin, dass viele Familien auf eine Nachmittagsbetreuung für ihre Kinder angewiesen seien, da sie keine anderweitigen familiären Unterstützungen hätten. Insofern sei die geplante Erhöhung familien- und insbesondere frauenfeindlich und werde letztlich zur Aufgabe von Berufen mit den bekannten finanziellen, sozialen und gesellschaftspolitischen Konsequenzen führen.

Herr Franz erklärt, dass die Bezirksvertretung Mitte für diese Fachfragen nicht das zuständige Gremium sei, da sie eine überbezirkliche Angelegenheit betreffen. Die Diskussion werde in den dafür zuständigen Fachausschüssen (Jugendhilfeausschuss, Schul- und Sportausschuss) geführt.

Herr Meyer zur Heide kritisiert als Anwohner der Furtwängler Straße die von der Verwaltung beabsichtigte Widmungserweiterung im Bereich der Promenade (TOP 10 der Sitzung) und merkt an, dass die Furtwängler Straße bei geöffneter Schranke als Schleichweg genutzt werde, um die Strecke über die Osningstraße sowie die Detmolder Straße abzukürzen und damit auch die Vielzahl der in diesen Straßen vorhandenen Ampelanlagen zu umfahren. Die Messungen des Amtes für Verkehr hätten gezeigt, dass die zulässige Geschwindigkeit von 30 km/h teilweise deutlich überschritten werde, was in Anbetracht des nur auf einer Seite vorhandenen Bürgersteigs ein erhebliches Gefahrenpotential insbesondere für Kinder und ältere Leute darstelle. Im Übrigen könne er nicht nachvollziehen, dass es bei der Amphibien-Schranke, die während

der Krötenwanderung für zwei Monate geschlossen werde, offensichtlich keine Probleme gebe. Der Vorschlag der Verwaltung werde zu einer weiteren Verschärfung der Situation führen, zumal die Promenade dann auch in den Navigationssystemen wieder als Straße aufgeführt würde. Ausdrücklich betont er, dass es der Anwohnerschaft nicht darum gehe, den Zugang zur Hundewiese zu erschweren oder die wirtschaftliche Situation von Brands Busch zu verschlechtern. Diese Einrichtungen müssten auch weiterhin von beiden Seiten erreichbar sein, allerdings sei der starke Durchgangsverkehr in diesem Bereich zu verhindern. Es könne nicht angehen, dass hier die Verwaltung der Einfachheit halber eine Lösung anstrebe, die zu einer wesentlichen Belastung der Anwohnerschaft führe. Vielmehr sollte zunächst ein gemeinsames Gespräch mit allen betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern geführt werden, um die unterschiedlichen Interessenlagen zu erörtern und zu bewerten und auf dieser Grundlage eine gemeinsame Lösung zu entwickeln.

Herr Franz verweist auf die bisherigen Diskussionen in dieser Angelegenheit und führt aus, dass die von Herrn Meyer zur Heide angesprochenen Aspekte sicherlich im Rahmen der Diskussion unter dem Tagesordnungspunkt berücksichtigt würden.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 5. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 20.11.2014

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 5. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 20.11.2014 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Punkt 3.1

Fällung der abgestorbenen Blutbuche vor der Stadthalle

Der Umweltbetrieb teilt mit, dass die Blutbuche (ehemaliger Hofbaum des Hofs Bökamp) vor der Stadthalle abgestorben sei. Aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Optik müsse der Baum gefällt werden. Im Zuge der Maßnahmen solle die Bodensenke im direkten Umfeld des Baumes mit Boden angefüllt werden, um so die Böschungswinkel an die bestehenden Wellen anzupassen. Die Flächen würden analog des Umfeldes mit Rasen eingesät. Die Gehölze im Umfeld würden - mit Ausnahme der beiden Immergrünen (Eibe und Buchsbaum) ersatzlos gerodet. Die Maßnahmen seien mit dem Architektenbüro WES GbR Landschaftsarchitektur Hamburg als dem in der Vergangenheit für die Planung der Außenanlagen der Stadthalle beauftragten Büro abgestimmt.

Diese Umgestaltungsmaßnahme solle auch dafür Sorge tragen, dass die Fläche nicht mehr so vermüllt, da sie besser einsehbar werde und so auch nicht mehr als „öffentliche Toilette“ zweckentfremdet werde. Das direkte Umfeld der Stadthalle werde durch diese Maßnahme aufgewertet. Die Gedenktafel, die auf den ehemaligen Hofbaum hinweise, werde entfernt und eingelagert.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

**Bäume an der Skateranlage auf dem Kesselbrink
(Antrag der SPD Fraktion vom 05.12.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0824/2014-2020

Text des Antrages:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob durch einen Austausch der Bäume oder durch eine Änderung der Baumstandorte die Nutzung der Skateranlage auf dem Kesselbrink auch im Herbst ohne Beeinträchtigungen zu ermöglichen ist.

Die Prüfung möglicher Änderungen der Platzgestaltung soll in Abstimmung mit dem Wettbewerbssieger sowie dem Verein TSVE 1860 erfolgen.

Die Ergebnisse der Prüfung sind der Bezirksvertretung und dem StEA zeitnah vorzustellen.

Begründung:

Die Skateranlage auf dem Kesselbrink ist europaweit die größte innerstädtische Anlage dieser Art und wird deshalb von vielen Menschen gern genutzt. Es kann nicht sein, dass durch Verschmutzungen, die die umliegenden Bäume hervorrufen, die Nutzbarkeit im Herbst deutlich eingeschränkt wird.

Frau Mertelsmann betont, dass die Skateranlage auf dem Kesselbrink die größte innerstädtische Anlage dieser Art in Europa sei und es nicht angehen könne, dass der Betrieb der Anlage durch herabfallende Blätter oder Früchte der angrenzenden Mehlbeeren nachhaltig beeinträchtigt werde.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass im Rahmen der Diskussion über die Umgestaltung des Kesselbrinks seinerzeit erhebliche Bedenken gegen die Anpflanzung der Mehlbeeren sowohl von Bürgerinnen und Bürgern wie auch von Mandatsträgern geäußert worden seien. Seine

Fraktion unterstütze grundsätzlich den Antrag, allerdings sollten nicht nur einzelne Baumstandorte, sondern vielmehr die Sinnhaftigkeit der Baumanpflanzungen in unmittelbarer Nähe zur Skateranlage insgesamt hinterfragt werden.

Herr Tewes äußert die Einschätzung, dass es sich hierbei um eine Fehlplanung handele. Insofern sei im Rahmen der Prüfung auch zu klären, wer die Kosten einer eventuellen Umpflanzung zu tragen habe.

B e s c h l u s s :

1. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob durch einen Austausch der Bäume oder durch eine Änderung der Baumstandorte die Nutzung der Skateranlage auf dem Kesselbrink auch im Herbst ohne Beeinträchtigungen zu ermöglichen ist.
2. Die Prüfung möglicher Änderungen der Platzgestaltung soll in Abstimmung mit dem Wettbewerbssieger sowie dem Verein TSVE 1860 erfolgen.
3. Die Ergebnisse der Prüfung sind der Bezirksvertretung und dem StEA zeitnah vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Prüfaufträge zu schulorganisatorischen Maßnahmen für die Hellingskampschule und die Josefschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0842/2014-2020

Herr Henningsen merkt einleitend an, dass in der Begründung zur Vorlage die Ergebnisse der zu beschließenden Prüfaufträge eigentlich bereits enthalten seien, so dass er sich die Frage stelle, was überhaupt noch geprüft werden solle. Da der Ratsbeschluss aus 2011 den Erhalt aller Grundschulstandorte in Bielefeld vorsehe, sei aus seiner Sicht ein anderes Verfahren zu wählen. Als erster Schritt sollten zunächst die Schulkonferenzen angehört werden (Punkt 3 des Beschlussvorschlages). Anschließend sollten die Voten der Schulkonferenzen den zuständigen Gremien im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Prüfaufträge vorgestellt werden verbunden mit der Bitte, in diesem konkreten Fall den Beschluss des Rates zum Erhalt der Grundschulen aufzuheben und die dargestellten schulorganisatorischen Maßnahmen zu beschließen. Dieses Verfahren könne seine Fraktion mittragen. Für den Fall, dass seine Auffassung nicht mehrheitsfähig sei, beantrage er schon jetzt getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte und erklärt, dass seine Fraktion die Ziffern 1 und 2 der Beschlussvorlage ablehnen sowie der Ziffer 3 zustimmen werde.

Frau Mertelsmann weist darauf hin, dass die Hellingskampschule im Quartier selbst auch wichtige soziale Funktionen übernommen habe. Da sie durch die Aufgabe des Schulstandortes einen Verlust dieser sozialen Funktionen befürchte, sollte die Verwaltung auch prüfen, wie die sozialen Funktionen, die die Schule für das Wohnviertel wahrgenommen habe, im Quartier fortgeführt werden könnten.

Herr Gutknecht erklärt, dass seine Fraktion sowohl die Bedenken seiner Vorredner teilen wie auch die Argumente der Verwaltung nachvollziehen könne. Von daher werde sie den Beschlussvorschlag mittragen verbunden allerdings mit dem Antrag, möglichst zeitnah das bereits vor geraumer Zeit von der Bezirksvertretung eingeforderte Gesamtkonzept für den Stadtbezirk Mitte vorzustellen, da in Anbetracht sinkender Schülerzahlen entsprechende Maßnahmen an anderen Schulstandorten zu erwarten seien.

Herr Ridder-Wilkens stimmt seinen Vorrednern zu und führt aus, dass auch er sich die Frage gestellt habe, was angesichts der Ausführungen in der Begründung zur Vorlage überhaupt noch geprüft werden solle. Er bittet um Auskunft, ob noch andere Aspekte in die Prüfung einbezogen worden seien und erklärt, dass seine Fraktion unter Berücksichtigung der Bedeutung der Hellingskampschule für das Quartier den Antrag der SPD-Fraktion unterstützen werde.

Herr Linde stellt die Frage, wie sich der enorme Investitionsstau von rd. 3 Mio. Euro in Anbetracht des Ratsbeschlusses zum Erhalt aller Grundschulen erklären lasse, da an anderen Schulen, wie z. B. der Josefschule, umfangreiche Sanierungsarbeiten durchgeführt worden seien.

Herr Müller erläutert, dass gerade der bindende Ratsbeschluss aus 2011 die Verwaltung veranlasst habe, die im Beschlussvorschlag dargestellten Prüfaufträge zu formulieren. Aktuell laufe das Anhörungsverfahren in den Schulkonferenzen, diese Ergebnisse blieben abzuwarten. Zur Frage des Sanierungsstaus in der Hellingskampschule sei anzumerken, dass diese Schule im Rahmen des Anfang 2000 aufgestellten Schulbausanierungsprogramms in 2010/2011 zur Sanierung angestanden hätte. Durch Mittelkürzungen im Schulbausanierungsetat und aufgrund der Priorisierung des U3-Ausbaus, durch den der Etat letztlich auf Null gesetzt worden sei, hätten jedoch in der Hellingskampschule - wie in anderen Schulen auch - keine größeren Sanierungsmaßnahmen mehr durchgeführt werden können. Die Prüfaufträge versetze die Verwaltung in die Lage, trotz des Ratsbeschluss in die Prüfung zur möglichen Aufgabe des Schulstandortes Herforder Straße 263 einzutreten. Im Übrigen habe die Gemeindeprüfungsanstalt im interkommunalen Vergleich für Bielefeld einen erheblichen Überhang bei den räumlichen Kapazitäten im Grundschulbereich auch unter Berücksichtigung zusätzlicher Bedarfe für die OGS, das gemeinsame Lernen oder die Integration ausländischer Flüchtlinge festgestellt. Aus Sicht der Verwaltung sei es von daher nicht zu vertreten, einen nicht mehr benötigten Schulstandort für ca. 3 Mio. Euro zu sanieren.

Herr Meichsner erinnert daran, dass die Bezirksvertretung Mitte das Gesamtkonzept bereits im Rahmen der 2010 geführten Diskussion über die Schließung verschiedener Grundschulstandorte gefordert habe. In diesem Zusammenhang sei auch die Frage nach möglichen Folgenutzungen des Grundstücks erörtert worden, die sich auch jetzt wieder stelle. Im Übrigen sei er sich sicher, dass der Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes die in der Vorlage dargestellten gravierenden Mängel abgestellt hätte, wenn er von ihnen Kenntnis erlangt hätte.

Herr Müller bestätigt, dass die Hellingskampfschule eine der sechs Schulen gewesen sei, die von der Verwaltung in 2010 zur Schließung vorgeschlagen worden seien. Überlegungen hinsichtlich möglicher Folgenutzungen müssten im Rahmen der Abarbeitung des Prüfauftrages vom Immobilienservicebetrieb (ISB) angestellt und der Politik zu gegebener Zeit vorgestellt werden. Er betont, dass der ISB in den zurückliegenden Jahren einen erheblichen Sanierungsaufwand im Sanitärbereich betrieben habe. Allerdings seien die sanitären Anlagen mittlerweile in einem derart maroden Zustand, dass Reparaturen nicht mehr ausreichten.

Auf die Frage von Herrn Gutwald, ob mit „der Wahl einer anderen Grundschule“ (s. Ziffer 2 des Beschlussvorschlages) auch die Bückardtschule gemeint sei, die steigende Schülerzahlen gut verkraften könnte, führt Herr Müller aus, dass die Elternschaft eher in Richtung Wellbach-, Volkening- und Plassschule und nicht in Richtung Innenstadt tendieren würde.

Frau Rosenbohm spricht sich für eine pragmatische Beschlussfassung aus. Auch wenn sie die in der Diskussion angeführten Argumente gut nachvollziehen könne, sollte die Bezirksvertretung dem Beschlussvorschlag in der heutigen Sitzung zustimmen, um das Verfahren in Gang zu setzen.

Herr Linde merkt an, dass die schwache Nachfrage der Elternschaft nach der Hellingskampfschule angesichts des maroden Schulgebäudes nicht weiter verwunderlich sei. Allerdings stelle sich ihm die Frage, ob die Nachfrage unter Berücksichtigung der steigenden Flüchtlingszahlen und der unmittelbaren Nähe zur Unterkunft in der Teichsheide nicht wieder ansteigen werde. Herr Müller führt aus, dass sich aus verschiedensten Gründen Raumbedarfe im Grundschulbereich ergeben würden. Allerdings müsse abgewogen werden, ob die für die Hellingskampfschule bei einer Aufgabe des Standortes dann nicht mehr benötigten 3 Mio. Euro an anderer Stelle nicht wesentlich effektiver eingesetzt werden könnten.

Auf Antrag der CDU-Fraktion erfolgt eine getrennte Abstimmung.

B e s c h l u s s:

1. Die Verwaltung prüft, die Hellingskampfschule, städt. Gemeinschaftsgrundschule im Stadtbezirk Mitte, Herforder Str. 263, ab Schuljahr 2015/16 vollständig in das Schulgebäude Josefstraße 9 zu verlegen und den

Schulstandort Herforder Straße 263 aufzugeben. Die ab 2015 vorgesehene Sanierung des Schulgebäudes entfällt.

2. Die Verwaltung prüft ferner, die Josefschule, städt. Gemeinschaftsgrundschule im Stadtbezirk Mitte, Josefstr. 9, zum 31.07.2015 als selbständige Schule aufzulösen. Den Eltern der Schülerinnen und Schüler ist dann anzubieten, ab 01.08.2015 den Schulbesuch an der Hellingskampschule, Josefstraße 9, fortzusetzen. Die Wahl einer anderen Grundschule soll bei entsprechendem Elternwunsch möglich sein.
3. Die Schulkonferenzen der beiden Schulen und die Bezirksvertretung Mitte sind dazu anzuhören.
4. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie die sozialen Funktionen, die von der Hellingskampschule im Wohnviertel wahrgenommen werden, im Quartier fortgeführt werden können.
5. Die Verwaltung wird gebeten, möglichst zeitnah ein Gesamtkonzept zur Entwicklung der Grundschulstandorte im Stadtbezirk Mitte vorzulegen.

Ziffer 1 - 2: - bei fünf Gegenstimmen und einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen -

Ziffer 3 - 5: - einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Schulträgerzustimmung zur Einrichtung des 'Gemeinsamen Lernens' gemäß § 20 Abs. 5 Schulgesetz (SchG) an weiteren Primar- und Sekundarstufe I - Schulen der Stadt Bielefeld zum Schuljahr 2015/2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0874/2014-2020

Herr Henningsen erklärt, dass seine Fraktion die Vorlage ablehnen werde, da von den betroffenen Schulen erhebliche Bedenken insbesondere hinsichtlich der räumlichen Ressourcen geäußert worden seien. Zudem seien weder Finanzierung noch Umsetzung klar, so dass seine Fraktion erhebliche Belastungen sowohl für die Kinder wie auch für die Lehrerinnen und Lehrer befürchte.

Herr Ridder-Wilkens begründet die Zustimmung seiner Fraktion zur Vorlage mit der hohen Bedeutung des „Gemeinsamen Lernens“. Allerdings müssten die erforderlichen finanziellen und personellen Rahmenbedingungen sichergestellt werden, was aus seiner Sicht zurzeit

noch nicht der Fall sei.

B e s c h l u s s:

Der Bezirksregierung Detmold wird nach Anhörung bzw. Beteiligung der jeweiligen Schulkonferenzen die Schulträgerzustimmung für die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens gemäß § 20 Schulgesetz in der Fassung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 5.11.2013 zum Schuljahr 2015/2016 erteilt:

Grundschulen:

- Plass-Schule
- Grundschule Brake
- Grundschule Stieghorst

Weiterführende Schulen:

- Gertrud-Bäumer-Schule
- Realschule Jöllenbeck
- Max-Planck-Gymnasium
- Ceciliengymnasium

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Trinkwasserspender - 125 Jahre Bielefelder Wasserversorgung 2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0800/2014-2020

Herr Kricke weist darauf hin, dass der Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes in seiner Sitzung am 13.01.2015 in der Angelegenheit folgenden Beschluss gefasst habe:

Der BISB empfiehlt der BV Mitte folgenden Beschluss:

1. *Dem vorgeschlagenen Standort und Modell für einen Trinkwasserspender wird zugestimmt.*
2. *Der ISB wird zusammen mit den Stadtwerken Bielefeld mit der Umsetzung beauftragt.*
3. *Es ist sicherzustellen, dass der Stadt Bielefeld keine weiteren Kosten entstehen.*

Herr Meichsner erklärt, dass die Idee eines Trinkwasserspenders grundsätzlich sehr positiv zu beurteilen sei. Kritisch sehe er allerdings den vorgesehenen Standort, der damit begründet werde, dass sich der Trinkwasserspender im Schatten der Bäume im Sommer nicht aufheizen würde und sich demzufolge keine Legionellen bilden könnten. Auch sei die Frage der Betriebszeiten der Anlage noch nicht völlig geklärt. Fakt sei jedoch wohl, dass die Anlage dauerhaft sprudeln müsse um eine Legionellenbildung bei längerem Nichtgebrauch zu verhindern. Des Weiteren müsse auch vermieden werden, dass die Beeren und Blätter

der Bäume den über dem Abfluss liegenden Gitterrost verstopfen würden. Auch könne die vorgesehene Kiesabdeckung gerade in diesem - unmittelbar an die Skaterbahn angrenzenden - Bereich zu weiteren Problemen führen. Insofern empfehle er, seine Hinweise im weiteren Verfahren noch einmal ernsthaft und sorgfältig zu prüfen.

Herr Tewes merkt an, dass das Projekt der Jugendinitiative „You name it“ unterstützenswert sei und er von daher der Vorlage zustimmen werde. Allerdings treffe die in der Vorlage enthaltene Aussage, der Stadt würden keine Kosten entstehen, seines Erachtens insofern nicht zu, als dass die beabsichtigte Finanzierung durch die Stadtwerke als 100%ige städtische Tochter letztlich eine indirekte Finanzierung durch die Stadt darstelle. Im Übrigen befürchte er, dass die Anlage durch Witterungseinflüsse oder Vandalismus stark beschädigt werden könne.

Herr Franz begrüßt das Projekt der Jugendinitiative ausdrücklich und spricht sich dafür aus, der Beschlussempfehlung des BISB zu folgen und überdies die Verwaltung zu bitten, die Anregungen von Herrn Meichsner und Herrn Tewes noch einmal kritisch zu prüfen.

Unter Berücksichtigung der ausgesprochenen Empfehlungen fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

1. **Dem vorgeschlagenen Standort und Modell für einen Trinkwasserspender wird zugestimmt.**
2. **Der ISB wird zusammen mit den Stadtwerken Bielefeld mit der Umsetzung beauftragt.**
3. **Es ist sicher zu stellen, dass der Stadt Bielefeld keine weiteren Kosten entstehen.**
4. **Darüber hinaus regt die Bezirksvertretung an, im weiteren Verfahren die aufgeworfenen Fragen zum Standort, zur Wasserqualität und zur Sicherheit der Anlage noch einmal eingehend zu überdenken.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Verkehrssituation auf der Mühlenstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0786/2014-2020

Herr Gutknecht erklärt, dass er die Informationsvorlage zur Kenntnis nehme. Allerdings verhalte sie sich nicht zu dem in der letzten Sitzung gefassten Beschluss, mit dem die Verwaltung beauftragt worden sei zu

prüfen, durch welche geeigneten Maßnahmen Verkehrsteilnehmer stärker veranlasst werden könnten, die vorgeschriebene Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30 auf der Mühlenstraße stärker zu beachten. Insofern hätte die Verwaltung in einem ersten Schritt diese Möglichkeiten entwickeln und vorstellen sollen, so dass die Bezirksvertretung in einem zweiten Schritt hätte entscheiden können, ob und inwieweit diese Maßnahmen überhaupt umgesetzt werden sollten. Da die Verwaltung allerdings für weitere Maßnahmen keinen Handlungsbedarf sehe, habe sie diesen zweiten Schritt bereits vorweggenommen und keine Überlegungen zu den in Frage kommenden Möglichkeiten angestellt. Von daher bitte er die Verwaltung zur nächsten Sitzung um Auskunft, ob sie dem Beschluss der Bezirksvertretung entsprechen möchte oder nicht.

Herr Franz merkt an, dass es ohne Probleme auch keinen Handlungsbedarf zur Problemlösung gebe.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zur Verkehrssituation auf der Mühlenstraße zur Kenntnis.

Zu Punkt 10

Widmungserweiterung für den teileingezogenen Bereich der Promenade in Höhe der Gaststätte Brand's Busch

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0819/2014-2020

Frau Dietz merkt einleitend an, dass im letzten Jahr verschiedene Gespräche mit Anwohnerinnen und Anwohnern sowie mit Vertretern des Verkehrsinstitutes geführt worden seien. Zur Ermittlung der verkehrlichen Situation seien im September Verkehrszählungen durchgeführt worden mit dem Ergebnis einer durchschnittlichen Verkehrsstärke von (hochgerechnet) 380 Kfz/Tag für die Furtwängler Straße und von 460 Kfz/Tag für die Promenade im südlichen Teil. Auf den Parkplatz würden ca. 440 Fahrzeuge pro Tag einfahren. Unter Verweis auf die Straßenklassifikation erläutert Frau Dietz, dass im Vergleich hierzu die verkehrliche Belastung bei Wohnwegen bei ca. 150 Kfz/Spitzenstunde liege. Das Zielquellverkehrsaufkommen für Brand's Busch liege (hochgerechnet) bei ca. 30 %, die restlichen 70 % seien somit quartiersbezogener Anlieger- bzw. quartiersfremder Durchgangsverkehr. Bei einer in der Woche vom 20.05.2014 - 27.05.2014 durchgeführten Geschwindigkeitsmessung sei eine durchschnittliche Geschwindigkeit von 24 km/h bergauf und 28 km/h bergab festgestellt worden. Vereinzelt seien jedoch relativ hohe Geschwindigkeitsüberschreitungen gemessen worden. Bergauf hätte die maximal gemessene Geschwindigkeit bei 59 km/h und bergab bei 62 km/h gelegen. Insgesamt lägen die Geschwindigkeitsübertretungen bei 30 % (bergauf) und bei 37 % (bergab).

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass seine Fraktion die vorgeschlagene

Widmungserweiterung ablehne und den Standpunkt vertrete, dass die Schranke geschlossen sein müsse, da die Verkehrsverhältnisse in diesem Bereich insbesondere an den Wochenenden chaotisch seien. Er habe kein Verständnis dafür, dass die Schranke von Unbefugten geöffnet werde und die Verwaltung dieses Verhalten durch die beabsichtigte Widmungserweiterung und den Abbau der Schranke letztlich billige. Ein dauerhaftes Entfernen der Schranke werde zwangsläufig zu Mehrverkehren mit entsprechenden Mehrbelastungen für die Anwohnerschaft führen. Da die Amphibienschranke offensichtlich akzeptiert werde, könne er den vorgeschlagenen Abbau der anderen Schranke nicht mittragen.

Herr Linde merkt an, dass auch er die Vorlage ablehne und aufgrund der örtlichen Gegebenheiten der Meinung sei, dass die Schranke ganzjährig geschlossen bleiben müsse.

Herr Meichsner bittet um eine differenzierte Darstellung, wer tatsächlich welche Ansprüche habe, da es neben den Interessen von Brand's Busch auch die berechtigten Wünsche der in der Furtwängler Straße und im Quartier lebenden Anwohnerinnen und Anwohner gebe. Es sei unbestritten, dass die Straße aufgrund der Vielzahl der Ampelanlagen in der Detmolder Straße, die zudem nicht aufeinander abgestimmt seien, als Schleichweg in den Bielefelder Süden genutzt werde.

Herr Wolff erklärt, dass er eine Widmungserweiterung ebenfalls ablehne, da das Hauptaugenmerk auf dem Wohl der Kinder liegen sollte.

Auch Herr Gutknecht befürchtet Mehrverkehre durch die Umsetzung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen. Um eine fundierte Entscheidung treffen zu können, benötige er allerdings mehr Informationen zur Rechts- wie auch zur Interessenlage. In diesem Kontext stelle sich ihm die grundsätzliche Frage, ob die Stadt Bielefeld überhaupt die rechtliche Möglichkeit habe, die Straße durch die Schrankenanlage an dieser Stelle dauerhaft abzubinden. Er spreche sich für die Einrichtung eines Runden Tisches aus, um die Situation vor Ort zu befrieden und die Interessen aller Beteiligten möglichst in Einklang zu bringen.

Herr Tewes betont, dass der Durchgangsverkehr vermieden werden solle, was letztlich nur möglich sei, wenn die Straße durch entsprechende Maßnahmen, wie z. B. Verkehrskontrollen oder die Installation von Geschwindigkeitsdisplays etc., ihre Attraktivität als Schleichweg verliere. Frau Mertelsmann merkt an, dass aus der Vorlage keine ausreichende Begründung für ein Entfernen der Schranke hervorgehe. Sie bittet um Auskunft, ob die Stadt Bielefeld gezwungen sei, die Schranke zu entfernen.

Zur rechtlichen Situation führt Herr Hellermann aus, dass durch die seinerzeit beschlossene Teileinziehung der betreffende Abschnitt der Promenade straßenrechtlich nur dem Fußgängerverkehr vorbehalten sei. Insofern sei zur Verdeutlichung seinerzeit die Schranke installiert worden, um die restlichen Verkehre auszuschließen. Allerdings sei die Schrankenanlage immer wieder durch brachiale Gewalt beschädigt worden, so dass sich diese Maßnahme nicht als probates Mittel zur

Durchsetzung des reinen Fußgängerverkehrs erwiesen habe. In diesem Zusammenhang betont er, dass es keine rechtliche Verpflichtung gebe, den Bereich mittels einer Schranke zu verschließen. Allerdings gebe es auch kein Recht, den Bereich zu durchfahren. Auch sei unstrittig, dass ein dauerhaftes Schließen zur Verdrängung der Verkehre in andere Anliegerstraßen führen werde.

Herr Meichsner erklärt, dass - welche Maßnahme auch immer ergriffen werde - diese zu unterschiedlichen Belastungen der in diesem Bereich vorhandenen verschiedenen Interessengruppen führen werde. Insofern sei es richtig, gemeinschaftlich unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten Lösungen zu entwickeln. Von daher stimme er den Vorschlägen von Herrn Gutknecht und Herrn Tewes zu und rege an, die Verwaltung zu beauftragen, gemeinsam mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern nach Lösungen zu suchen, durch die die Gesamtsituation in diesem Bereich verbessert werde. Bis dahin sollte der Status quo beibehalten und gegebenenfalls flankierende Maßnahmen wie z. B. Geschwindigkeitskontrollen oder das Aufstellen von Radarhinweisschildern ergriffen werden.

B e s c h l u s s :

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte stellt die Vorlage zurück.**
- 2. Sie bittet die Verwaltung einen Runden Tisch mit der Anliegerschaft einzurichten, um Lösungen zur Verbesserung der Verkehrssituation zu entwickeln und zur weiteren Beschlussfassung vorzuschlagen.**

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 11

Straßenbeleuchtung in der Straße "Siekerwall" **Mündlicher Bericht der Verwaltung**

Herr Laker führt aus, dass in der Straße Siekerwall die vorhandenen ca. 40 Jahre alten, mit Quecksilberdampflampen bestückten Peitschenmasten ausgetauscht werden müssten. Da dieser Leuchtentyp ab 2015 nicht mehr erhältlich sei, seien bei einem Austausch entsprechend eines Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses (StEA) aus 2011 in diesem Bereich Pilzleuchten mit satiniertem Glas aufzustellen. Um den schmalen Gehweg, auch im Hinblick auf spätere Wärmedämmungsmaßnahmen der anliegenden Gebäude besser nutzen zu können, sollten die Leuchten nunmehr nicht - wie bisher - auf der Gehwegseite, sondern auf die andere Straßenseite in die Grünanlage gesetzt werden. Er verdeutlicht anhand von Skizzen, dass bei der Installation von Pilzleuchten auf der Gehwegseite insbesondere im Bereich der Häuser Nr. 7 - 11 nur noch eine geringe Restgehwegbreite von ca. 1,15 - 1,20 m verbleibe.

Herr Meichsner weist anhand von Fotos darauf hin, dass die beabsichtigten Standorte in der Grünanlage völlig ungeeignet seien, da die Zweige der Bäume teilweise über die Straße bis fast zur anderen Seite herüberreichten und dies zum Teil auch unter der von der Satzung festgelegten Mindesthöhe von 1,80 m. Da das Aufstellen der Lampen in dem Grünbereich regelmäßige massive Rückschnitte erfordern würde, stelle sich ihm die Frage, ob es nicht sinnvoller sei, für den Siekerwall eine Ausnahme von dem Beschluss des StEA zu machen und dort weiterhin noch Kofferleuchten mit neuem Leuchtmittel zu verwenden.

Herr Gutknecht merkt an, dass die Beleuchtung mittels der neuen LED-Lampen nur sehr punktuell sei und er sich von daher die Frage stelle, ob bei einer Installation in der Grünanlage der gegenüberliegende Gehweg überhaupt noch ausgeleuchtet werde.

Herr Laker führt aus, dass bei LED-Leuchten auf 5 m hohen Masten auch der Gehwegbereich noch ausreichend ausgeleuchtet werde, wobei das Längsparken den Gehweg sicherlich etwas abschatte. Sicherlich gebe es auch LED-Kofferleuchten, die auf der Gehwegseite verwendet werden könnten, allerdings könne sich die Verwaltung nicht über den genannten Beschluss des StEA hinwegsetzen.

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, für die Straße Siekerwall von dem in 2011 gefassten Grundsatzbeschluss zur Verwendung von Pilzleuchten im Altstadtbereich eine Ausnahme zu machen und in der Straße an den bisherigen Standorten die Verwendung von LED-Kofferleuchten zuzulassen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Erfahrungsbericht: Fahrradstraße Arndtstraße zwischen Friedenstraße und Mercatorstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0793/2014-2020

Herr Meichsner erklärt, dass seine Fraktion den vorliegenden Erfahrungsbericht nicht in allen Bereichen teile. Die Verbesserung in diesem Bereich habe zu einer deutlichen Verschlechterung der Situation insbesondere für Fußgänger in der Karl-Eilers-Straße geführt. In Anbetracht der besonderen Schwierigkeiten und der erforderlichen Lieferverkehre in diesem Gebiet beantrage er, gemeinschaftlich mit der Anwohnerschaft und den Geschäftsleuten nach Lösungen zu suchen, die zu einer verbesserten Situation in dem betreffenden Bereich führen würden. Erst dann könne entschieden werden, ob die zunächst nur als Verkehrsversuch beschlossene Ausweisung als Fahrradstraße

beibehalten oder ob beispielsweise ein verkehrsberuhigter Bereich eingeführt werden solle. Im Übrigen handele es sich nicht um eine Informationsvorlage, sondern vielmehr um eine Beschlussvorlage, da die Verwaltung die dauerhafte Ausschilderung als Fahrradstraße nicht von sich aus festsetzen könne.

Herr Ridder-Wilkens lehnt den Antrag der CDU-Fraktion ab und merkt an, dass die Ausweisung als Fahrradstraße zu einer erheblichen Verbesserung der Situation für Fußgänger und Radfahrer geführt habe. Insofern sehe er keine Notwendigkeit, die Verwaltung erneut mit einer Überprüfung der Situation bzw. der Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten zu beauftragen.

Herr Gutwald schlägt vor, in diesem Bereich einen Ortstermin mit den Betroffenen durchzuführen, um die Gesamtsituation besser einschätzen und eine fundierte Entscheidung treffen zu können.

Frau Mertelsmann stimmt dem vorgeschlagenen Ortstermin zu und weist darauf hin, dass Geschäftsleute und Anlieger von erheblichen Problemen bei Umzügen oder Anlieferungen berichtet hätten.

Herr Linde bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass die Verwaltung in einer Informationsvorlage die Politik über die dauerhafte Ausschilderung als Fahrradstraße in Kenntnis setze.

Herr Franz weist darauf hin, dass die Ausschilderung als Verkehrsversuch zunächst für ein Jahr beschlossen worden sei. Der ebenfalls beschlossene Erfahrungsbericht läge jetzt vor, aber anstatt eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen abzugeben, habe die Verwaltung entschieden, die Ausschilderung als Fahrradstraße dauerhaft beizubehalten. Da auch er der Auffassung sei, dass die Bezirksvertretung über die dauerhafte Ausschilderung zu entscheiden hätte, spreche er sich ebenfalls dafür aus, die Vorlage zunächst zurückzustellen und im Rahmen eines Ortstermins die Gesamtsituation noch einmal dezidiert zu betrachten.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung stellt das weitere Verfahren zurück mit der Maßgabe, dass zur Erörterung der Gesamtsituation im Frühsommer ein Ortstermin unter Einbeziehung von Verwaltung und betroffenen Anliegern anberaumt wird.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0584/2014-2020

Herr Henningsen merkt an, dass der rote Balken auf dem Schild das Ende des Radweges suggeriere und der Text im Zweifel gar nicht wahrgenommen werde. Aus seiner Sicht sei ein schlechter Radweg gerade für unerfahrene Radfahrerinnen und Radfahrer immer noch besser sei als durch die Ausschilderung in den fließenden Verkehr geleitet zu werden. Vor diesem Hintergrund schlage seine Fraktion vor, das Verkehrszeichen „Radweg“ beizubehalten und dieses mit dem Zusatzschild „Benutzungspflicht aufgehoben“ zu versehen. Diese Ausschilderung dürfte mit weniger Aufwand und geringeren Kosten verbunden sein als der Vorschlag der Verwaltung.

Herr Spree weist darauf hin, dass die Schilder bereits an zwei Straßen (Friedhofstraße und Wörheider Weg) stünden. Er räumt ein, dass die Ausschilderung zu Irritationen geführt habe, was aber wohl eher im Zusammenhang mit dem schwer zu vermittelnden Thema der Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht zu sehen sein dürfte. Durch verschiedene Kommunikationsmittel (Internet, Flyer, nicht amtliche Hinweistafeln) versuche die Verwaltung dieses Thema allen Verkehrsteilnehmern nahezubringen. Die Hinweistafeln würden nur an ausgewählten Stellen für einen befristeten Zeitraum aufgestellt und hätten sich bereits in anderen Kommunen bewährt. Nach Abstimmung mit den Radfahrverbänden sei die Verwaltung der Auffassung, dass das verwendete Schild sehr wohl zielführend sei. Im Übrigen seien aus den übrigen Stadtbezirken keine Bedenken gegen die Ausschilderung geäußert worden.

Frau Mertelsmann befürchtet eine Schilderflut und spricht sich dafür aus, durch konsequente Nutzung anderer Informationsmöglichkeiten die Bekanntheit der neuen Regelung bei den Verkehrsteilnehmern so schnell wie möglich zu steigern. Auch die Aussage, dass die Beschilderung mit den Radfahrverbänden abgestimmt worden sei, sei für sie nicht maßgebend, da die meisten Radfahrerinnen und Radfahrer nicht in den Verbänden organisiert seien. Die Beschilderung würde gerade die Radfahrerinnen und Radfahrer, die gelegentlich ihr Rad nutzten, irritieren. Sie sehe es als Autofahrerin sehr kritisch, wenn insbesondere auf zweispurigen Straßen ein Radfahrer trotz vorhandenen Radweges die Fahrbahn nutze. Im Übrigen befürchte sie, dass Autofahrer, die auch auf möglichen Radverkehr auf der Fahrbahn hingewiesen werden sollten, die Schilder am Radweg nicht wahrnehmen würden.

Verbunden mit dem Hinweis, dass die an der Friedhofstraße aufgestellten Schilder sehr groß seien, bittet Herr Meichsner um Auskunft zur Anzahl, zum Standort, zur Dauer und zu den Kosten der Schilder im Stadtbezirk Mitte.

Herr Bowitz merkt an, dass der Vorschlag von Herrn Henningsen insofern eine widersprüchliche Regelung beinhalte, als dass das blaue Verkehrszeichen ohne roten Balken die Benutzung des Radweges zwingend vorschreibe und der Hinweis „Benutzungspflicht aufgehoben“ diesem entgegenstehe. Da aber aufgrund geänderter rechtlicher Grundlagen an verschiedenen Stellen keine Benutzungspflicht mehr bestünde, müssten die Verkehrsteilnehmer auf diese veränderte Situation

hingewiesen werden.

Herr Linde weist darauf hin, dass sich der Verkehrsclub Deutschland (VCD) bereits vor der letzten Sitzung an einzelne Mitglieder der Bezirksvertretung gewandt hätte und sich gegen das von der Verwaltung vorgeschlagene Schild ausgesprochen habe.

Herr Spree teilt in Anbetracht des Umstandes, dass aktuell nur vier Schilder eingesetzt seien, die Befürchtung einer Schilderflut nicht. Da die Radwegebenutzungspflicht demnächst auf mehreren Strecken aufgehoben werden müsse, sei die Anschaffung von vier weiteren Schildern zu einem Preis von 500 Euro/Schild geplant. Die mobilen Schilder würden so an den Rand des Verkehrsraumes gesetzt, dass sie für alle Verkehrsteilnehmer zu erkennen seien. Zudem würden sie an den betreffenden Stellen nur für ca. ein halbes Jahr aufgestellt und dann an anderen Standorten genutzt. Nach einer Erörterung im Arbeitskreis Rad trage nunmehr auch der VCD den Vorschlag der Verwaltung ebenso mit wie der ADFC. Im Übrigen hätten verschiedene Publikationen des Verbandes der deutschen Unfallversicherer gezeigt, dass Radfahrerinnen und Radfahrer bei der Benutzung von Radwegen einem höheren Gefahrenpotential ausgesetzt seien als beim Fahren auf der Fahrbahn. Abschließend betont Herr Spree, dass die Aufhebung der Benutzungspflicht nicht im Benehmen einer Kommune stehe, sondern dass sich aus der in 2009 in Kraft getretenen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung eine zwingende rechtliche Verpflichtung zum Handeln ergebe. Sollte der Radfahrer auf einer Nebenanlage zu Schaden kommen, obwohl die Kommune in diesem Bereich die Radwegebenutzungspflicht eigentlich hätte aufheben müssen, habe dieser einen Schadensersatzanspruch gegen die Kommune.

Auf die Frage von Herrn Bevan, wie die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht gegenüber Schulkindern kommuniziert werde, führt Herr Spree unter Verweis auf die Straßenverkehrsordnung aus, dass Kinder bis zum achten Lebensjahr den Gehweg zu benutzen hätten. Zwischen dem achten und dem zehnten Lebensjahr könnten sie sowohl den Gehweg, den Radweg oder die Fahrbahn nutzen. Ab dem zehnten Lebensjahr würden für Kinder dieselben Verkehrsregeln gelten wie für Erwachsene.

Auf Nachfrage von Herrn Henningsen zur Finanzierung der Maßnahme erläutert Herr Spree, dass dem Amt für Verkehr im Bereich „Radverkehr“ Budgets für Öffentlichkeitsarbeit und Verkehrssicherheit zur Verfügung stünden, aus dem die Beschilderung finanziert werden könnte.

Herr Henningsen erklärt, dass seine Fraktion eine Kenntnisnahme ablehne, da nach einschlägiger Rechtsprechung eine Kenntnisnahme eine Zustimmung bedeute, die von seiner Fraktion bei dieser Maßnahme nicht zu erwarten sei.

Mit Ausnahme der CDU-Fraktion nimmt die Bezirksvertretung Mitte die Informationsvorlage der Verwaltung zur Überprüfung der Radwegebenutzungspflicht zur Kenntnis.

Zu Punkt 14 **Förderung des Fuß- und Radverkehrs**
hier: durchgeführte Maßnahmen 2014, geplante Maßnahmen 2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0740/2014-2020

Herr Meichsner erklärt, dass seine Fraktion die für 2015 geplante Erweiterung der Lichtsignalanlage im Knotenpunkt Detmolder Straße / Osningstraße / Otto-Brenner-Straße ablehne und kündigt zu den Haushaltsplanberatungen (TOP 16) einen entsprechenden Antrag an.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zur Förderung des Fuß- und Radwegeverkehrs (hier: durchgeführte Maßnahmen 2014 / geplante Maßnahmen 2015) zur Kenntnis.

Zu Punkt 15 **Haushalt 2015 für den Stadtbezirk Mitte**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0807/2014-2020

Herr Meichsner weist einleitend darauf hin, dass sich die Fraktionen in der Vorbesprechung darauf verständigt hätten, den Haushalt 2015 in der heutigen Sitzung nur im Rahmen einer 1. Lesung zu erörtern. Zum Haushalt selbst irritiere ihn, dass der Ansatz für die Grünunterhaltung gegenüber 2013 nicht erhöht worden sei, obwohl verschiedene neue Maßnahmen in 2014 mit entsprechendem Pflegeaufwand realisiert worden seien. Von daher stelle sich ihm die Frage, welche Maßnahmen oder Standards verändert worden seien, um mit dem gleichen Mittelvolumen wie in 2013 über die bestehenden Anlagen hinaus auch die zusätzlichen Grünanlagen unterhalten zu können.

Herr Gutwald merkt an, dass die Bückardt-Schule immer noch falsch geschrieben werde.

Auf die Frage von Herrn Bowitz zu den Mietkosten der Alcina-Uhr in Höhe von rd. 17.800 Euro teilt Frau Stude mit, dass dieser Betrag dem vom Immobilienservicebetrieb mitgeteilten Unterhaltungsaufwand entspreche.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage in 1. Lesung zur Kenntnis und bittet um Beantwortung der Fragen zur nächsten Sitzung.

Zu Punkt 16 **Wirtschaftsplan 2015 des Immobilienservicebetriebes;**

bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Mitte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0759/2014-2020

Nach dem Hinweis, dass auch hier 1. Lesung vereinbart worden sei, kündigt Herr Meichsner für die nächste Sitzung den Antrag an, die ursprünglich für die Neugestaltung des Lindenplatzes vorgesehenen städtischen Eigenmittel umzuwidmen und für die Fertigstellung der Wegesanierung im Bürgerpark zu verwenden, da dort angeblich keine Mittel mehr zur Verfügung stünden. Gerade im Bereich des Abgangs vor der Oetkerhalle in Richtung Teich sei eine zeitnahe Wiederherstellung angezeigt. Des Weiteren spreche sich seine Fraktion gegen die Signalisierung der Rechtsabbiegespur im Bereich Otto-Brenner-Straße/Detmolder Straße/Osningstraße aus, da dieser Bereich unproblematisch sei. Unter Hinweis auf den tödlichen Stadtbahnunfall an der Haltestelle Landgericht am 12.12.2014 sei es sinnvoller, die Mittel für die Wiederinbetriebnahme der Warnblinklichter im Boden einzusetzen, die aus Kostengründen ausgebaut worden seien. Auch diesbezüglich werde seine Fraktion zur nächsten Sitzung einen entsprechenden Antrag stellen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage über die in 2015 vorgesehenen bezirksbezogenen Baumaßnahmen des Immobilienservicebetriebes in 1. Lesung zur Kenntnis.

Zu Punkt 17

Wirtschaftsplan 2015 des Umweltbetriebes; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Mitte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0856/2014-2020

Herr Meichsner merkt an, dass die vorliegende Liste des Umweltbetriebes ausschließlich Kanalbaumaßnahmen beinhalten würde, die teilweise mit Straßenbaumaßnahmen und sonstigen Baumaßnahmen kollidierten. Ohne Einschätzung, wie sich die Maßnahmen in die Gesamtplanungen einfügen würden, könne er die Vorlage nicht zur Kenntnis nehmen. Die beabsichtigten Sperrungen der Jöllenbecker Straße, der Heeper Straße, der Bleichstraße sowie der Herforder Straße bei gleichzeitigen Maßnahmen in der Nikolaus-Dürkopp-Straße und der Ravensberger Straße sowie der Rohrteichstraße würde die Erreichbarkeit der Innenstadt massiv beeinträchtigen und von daher von seiner Fraktion abgelehnt.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage über die in 2015 vorgesehenen bezirksbezogenen Baumaßnahmen des Umweltbetriebes in 1. Lesung zur Kenntnis.

Zu Punkt 18 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Punkt 18.1 **Fahrradabstellplätze an der Sparrenburg**

Unter Bezugnahme auf den am 28.08.2014 einstimmig gefassten Beschluss der Bezirksvertretung zur möglichen Anlage von Fahrradabstellplätzen im unmittelbaren Umfeld der Sparrenburg teilt der Immobilienservicebetrieb (ISB) mit, dass er in enger Abstimmung mit weiteren Fachämtern einen möglichen Standort für fünf Fahrradständer auf dem Parkplatz vor der Promenade gefunden habe, ohne dass es dabei zu einer Reduzierung der Pkw-Stellplätze komme. Eine Umsetzung der Maßnahme könne im ersten Quartal 2015 erfolgen, die Kostenübernahme erfolge durch das Amt für Verkehr.

Herr Kricke verdeutlicht anhand eines Lageplanes den Standort der Fahrradständer und erklärt auf Nachfrage von Herrn Gutwald, dass der ISB - eine Beschlussfassung der Bezirksvertretung vorausgesetzt - die Maßnahme umgehend in Auftrag geben würde.

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung stimmt dem vorgeschlagenen Standort für fünf Fahrradständer zu.

- bei zwei Enthaltungen mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Punkt 18.2

Naturschutzrechtliche Behandlung von Lichtquellen

Bezugnehmend auf die von Herrn Meichsner gestellte Zusatzfrage zur Anfrage der Fraktion Die Linke zur Zulässigkeit von Lichtemissionen (TOP 4.3 der Sitzung vom 20.11.2014) teilt das Umweltamt mit, dass insbesondere beim Beleuchtungskonzept Sparrenburg deutlich geworden sei, dass Lichtemissionen Auswirkungen auf bestimmte Tiergruppen haben könnten und daher eine naturschutzrechtliche Betrachtung dieser Auswirkungen erforderlich sein könne. Hier seien besonders die Fledermäuse zu nennen, bei denen negative Auswirkungen von Licht bekannt seien. Aber auch andere nachtaktive Säugetiere oder Eulen seien in die Betrachtungen einzubeziehen.

Im Artenschutzrecht stünden zwei Säulen unabhängig nebeneinander. Es gelte zum einen die Bestimmungen des besonderen Artenschutzes im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) §§ 44 ff einzuhalten, welche insbesondere:

- das Töten und Verletzen von besonders geschützten Arten,
- die erhebliche Störung von streng geschützten Arten und
- die Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von besonders geschützten Arten

verboten würden. Diese Bestimmungen seien flächendeckend überall einzuhalten.

Zum anderen seien die in den §§ 31 ff BNatSchG festgelegten Bestimmungen zum Schutz von NATURA 2000-Gebieten (Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzgebiete) zu beachten, welche in diesen Gebieten selbst und in ihrem direkten Umfeld gelten würden. Hier könnten Projekte unzulässig sein, wenn sie das Gebiet erheblich beeinträchtigten.

Die Besonderheiten zum Beleuchtungskonzept Sparrenburg seien in der Sitzung der BV Mitte am 03.04.2014 (TOP 24.1) ausführlich diskutiert worden. In dem einzigen bekannten weiteren Vorhaben mit Lichtemissionen sei die Beleuchtung im Umfeld des FFH-Gebietes Östlicher Teutoburger Wald auf dem Johannisberg unter FFH- und artenschutzrechtlichen Aspekten geprüft worden.

Auch außerhalb von FFH-Gebieten könne es unter Umständen zu artenschutzrechtlichen Konflikten im Zusammenhang mit Licht kommen, da - wie bereits ausgeführt - der besondere Artenschutz flächendeckend gelte. Mögliche Konstellationen könnten z.B. die Beleuchtung von Kirchtürmen oder Hausgiebeln mit Fledermaus- oder Eulenquartieren sein. Bislang seien dem Umweltamt keine entsprechenden Vorhaben angezeigt worden oder bekannt. Realistischer Weise müsse aber damit gerechnet werden, dass in der Vergangenheit aus Unkenntnis bestehende Quartiere beeinträchtigt oder zerstört worden seien.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

--.-

Bessere Kennzeichnung der Mülleimer vom Typ „Altstadt“

Punkt 18.3

Unter Verweis auf den einstimmig gefassten Beschluss der Bezirksvertretung vom 20.11.2014 (s. TOP 5.1 der Niederschrift) teilt der Umweltbetrieb mit, dass am 14.01.2015 der erste Papierkorb als Muster beklebt worden sei. Die weiteren Papierkörbe würden sukzessive entsprechend gekennzeichnet.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

--.-

Einführung einer ParkApp

Punkt 18.4

Zum aktuellen Sachstand teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Das Ordnungsamt werde im Februar 2015 die neuen Smartphones zur Verkehrsüberwachung einsetzen. Vor diesem Hintergrund werde das Amt für Verkehr Anfang Februar 2015 die technischen Rahmenbedingungen und Anforderungen mit dem Ordnungsamt und dem Informatikbetrieb Bielefeld abstimmen. Eine Ausschreibung könne erst im Anschluss daran erfolgen. Zu den Stadtwerken Lemgo werde im Rahmen der Anforderungsdefinition - wie zu den anderen potentiellen Anbietern auch - Kontakt aufgenommen. Da es sich um eine freiwillige Leistung handele, könne eine Auftragserteilung voraussichtlich erst nach Genehmigung des Haushalts 2015 erfolgen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Verkehrssituation in der Sudbrackstraße

Punkt 18.5

Unter Bezugnahme auf den in der Anfrage von Herrn Linde vom 13.09.2014 enthaltenen Hinweis, dass sich Anwohnerinnen und Anwohner der Sudbrackstraße über häufige Geschwindigkeitsüberschreitungen im Bereich der Kindertagesstätte (Haus Nr. 43) beschwert hätten, teilt das Amt für Verkehr mit, dass im Anschluss an die bereits erfolgte Mitteilung in der Sitzung am 20.11.2014 die aktuelle Verkehrssituation in einem nach der Straßenverkehrsordnung vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren zusammen mit dem Straßenbaulastträger (Stadt Bielefeld) sowie dem Fachbereich Verkehrsunfallprävention und Opferschutz der Polizei am 09.12.2014 überprüft und beurteilt worden sei.

Vor der Kurve, in der die Kindertagesstätte liege, sei aus beiden Fahrtrichtungen die Beschilderung „Höchstgeschwindigkeit Tempo 30“ und „Kinder“ mit Zusatz „Kindergarten“ und „auf 150 m“ deutlich angebracht. Die Kurve sei aus beiden Richtungen gut einsehbar, der Eingangsbereich und Zufahrtbereich der Kindertagesstätte sei großzügig gestaltet. Zudem stünden Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Grundsätzlich gingen Kinder nicht alleine zur Kindertagesstätte, sondern würden von ihren Eltern dorthin begleitet. Die Kindertagesstätte an sich stelle von daher keine besondere Gefahrenlage dar. Mit der Anordnung von Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit sei ausreichend auf die Kurvenlage und die vorhandene Verkehrsbelastung auf der Sudbrackstraße reagiert worden. Die Unfallsituation sei, wie bereits berichtet, unauffällig. Von daher werde seitens der Straßenverkehrsbehörde keine Notwendigkeit gesehen, weitere verkehrliche Maßnahmen zu ergreifen.

Die Überwachung des fließenden Verkehrs falle grundsätzlich in den Aufgabenbereich der Polizei. Aufgrund des Hinweises auf Geschwindigkeitsüberschreitungen aus November 2014 seien bereits Lasermessungen durchgeführt worden, die allerdings keine Auffälligkeiten ergeben hätten. Frau Winkler von der Polizei Bielefeld habe zudem darauf aufmerksam gemacht, dass durch den Fachbereich

Verkehrsunfallprävention und Opferschutz der Polizei auch eine Verkehrserziehung für Kindertagesstätten angeboten werde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Umgestaltung Lindenplatz - Klärung der Zuständigkeiten

Punkt 18.6

Unter Verweis auf den einstimmigen Beschluss des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes (BISB) vom 20.11.2014, mit dem die Verwaltung um rechtliche Prüfung der Frage gebeten worden sei, welches Gremium über die Vorlage Drucksachen-Nr. 0553 zur Umgestaltung des Lindenplatzes abschließend zu entscheiden habe, teilt das Rechtsamt folgendes mit:

Soweit nicht der Rat nach § 41 Abs. 1 GO NRW ausschließlich zuständig sei, entschieden die Bezirksvertretungen nach § 7 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld

- unter Beachtung der Belange der gesamten Stadt,
- im Rahmen vom Rat erlassener allgemeiner Richtlinien sowie gesamtstädtischer Konzepte und
- im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel

in allen Angelegenheiten, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgingen.

Die Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretungen sei danach begrenzt durch die Bezirksbezogenheit sowie durch den Rahmen, den gesamtstädtische Konzepte vorgeben würden.

Hier sei die Entscheidungskompetenz der Bezirksvertretung Mitte durch das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept „Nördlicher Innenstadtrand“ eingegrenzt. Das bedeute, dass die Bezirksvertretung zwar über die konkrete Ausgestaltung der Einzelmaßnahmen (das „Wie“ der Maßnahme) entscheiden könne, nicht aber über die grundsätzliche Durchführung der wesentlichen Bestandteile des Gesamtkonzeptes (also das „Ob“ der Maßnahme).

Der Rat der Stadt Bielefeld habe die Grundzüge der Planung in seiner Sitzung am 24.4.2008 beschlossen (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau Bielefeld ISEK - Drucksachen Nr. 4992/2004 – 2009). Den weitergehenden Beschluss nach § 171 Buchst. b Abs. 1 BauGB zur Festlegung des Stadtumbaugebietes „Nördlicher Innenstadtrand“ habe der Rat – nach vorheriger Beteiligung der Bezirksvertretung Mitte und des Stadtentwicklungsausschusses – am 20.9.2010 (INSEK - Drucksachen Nr. 1260 /2009 – 2014) gefasst.

Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept „Nördlicher Innenstadtrand“ (INSEK) nenne als Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Raums, Wohnfeldumfeldes und Freiraumes u. a. die „Attraktivierung von Rad- und Fußwegeverbindungen im

Stadtumbaugebiet.“ Der Lindenplatz sei im Zusammenhang mit der Fortführung der Rad- und Fußwegeverbindung „Finkenbachgrünzug / Nicolai-Friedhof / Am Lehmstich“ als Teil einer durchgängigen Grünverbindung aus der Innenstadt zum Obersee im Konzept unter F 5.9 ausdrücklich aufgeführt.

Die Konkretisierung der Einzelmaßnahmen erfolge allerdings nicht im städtebaulichen Entwicklungskonzept, sondern bleibe der weiteren Detailplanung vorbehalten. Zu diesem Zweck habe die Verwaltung eine Planung zum Umbau des Lindenplatzes erstellt und als Vorlage (Drucksachen-Nr.: 0553/2014-2020) der Bezirksvertretung zur Entscheidung vorgelegt.

Problematisch sei hier aber, dass die Frage, ob der Lindenplatz im Rahmen des vorgegebenen Konzepts überhaupt als Einzelmaßnahme umgestaltet werden solle, bis dahin politisch noch gar nicht entschieden gewesen sei.

Da es sich hier um das „Ob“ der Einzelmaßnahme zur Umsetzung des Gesamtkonzepts INSEK handele, hätte aus Sicht des Rechtsamtes zunächst ein Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses herbeigeführt werden müssen (Ziffer 2.2 und Ziffer 2.3 der Zuständigkeitsordnung vom 17.12.2009). Der Stadtentwicklungsausschuss sei dafür zuständig, die grundsätzlichen Entscheidungen zur Konkretisierung der „Attraktivierung von Rad- und Fußwegeverbindungen im Stadtumbaugebiet für die Rad- und Wegeverbindungen Finkenbachgrünzug/Nicolai-Friedhof/am Lehmstich (F 5)“ zur Umgestaltung des Lindenplatzes zu treffen.

Die Verwaltungsvorlage habe allerdings fälschlicherweise die Frage des „Ob“ und des „Wie“ in der Bezirksvertretung Mitte zur Abstimmung gebracht.

Deshalb halte es das Rechtsamt vorliegend für geboten, den Ausschuss für Stadtentwicklung zunächst zu beteiligen, um die übergeordnete konzeptionelle Entscheidung zu treffen. Innerhalb dieses Rahmens könne die Bezirksvertretung Mitte in eigener Zuständigkeit sodann über die konkrete gestalterische Planung entscheiden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

